



Schmöln, 14. Dezember 2018

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0275/2018 vom 13. Dezember 2018

Festlegung der Abrechnungsgrundlage der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schmölln für das Jahr 2019

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Die Stadt Schmölln rechnet folgende kostenrechnende Einrichtungen ab:

- Kindertagesstätten
- Turnhallen (einschl. Ostthüringenhalle)
- Freibad (Bewirtschaftung durch Stadtwerke)
- Abwasserbeseitigung
- Märkte
- Bestattungswesen

Für die Gebührenberechnung in diesen Einrichtungen wird im Haushaltsjahr 2019 für die Verzinsung des Anlagekapitals ein durchschnittlicher Zinssatz von 4,86 % angesetzt.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 18
Ja-Stimmen	: 18
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0275/2018 vom 13. Dezember 2018

Schmölln, den 13. Dezember 2018

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>, Stadtwerke Schmölln GmbH